



Fachgespräch

Schließung von Kreisläufen durch recyclinggerechte Gestaltung von Verpackungen

Kurzvortrag: Voraussetzungen für die Erreichung der ökologischen Ziele im VerpackG

Berlin, 02. Februar 2017

Dr. Sven Rutkowski (sven.rutkowski@atkearney.com; +49 175 2659 513)

A.T. Kearney hat in den vergangenen 18 Monaten mehrere Aspekte der Ziele des VerpackG geprüft

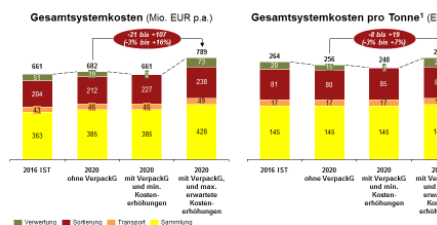
Relevante Studien von A.T. Kearney - u.a. in Kooperation mit dem DSD

	Status Quo	Optionen vorgeschriebene Differenzierung & Lizenzierung		Optionen der Auszahlung aus dem Fonds		
		Abzug eingetragene Recyclinge	Abzug nachw. Recyclinge o. Kompostierbar	Rückzahl. Ausz. an IV	Ausz. nur nach Recycling-Design	Rec.-Design → Rec.-Qualität
Erhöhung werkstofflicher Verwertungsrate	+	+	+	+	+	+
Verringerung des Leeren-Gewichts	+	+	+	+	+	+
Erhöhung Recycling-Fähigkeit LVP	+	+	+	+	+	+
Erhöhung Wiederverwertung Kosteneffizienz	-	+	-	-	-	-
Reduktion Manipulationsrisiko	+	-	-	-	-	-
Sicherstellung Produktqualität	+	+	+	+	+	+
Verbesserung Kostenstruktur & Nachhaltigkeit	+	-	-	-	-	-
Erhöhung ökologische Effizienz	+	+	+	+	+	+
Verbesserung EIP, Betrieb, Vermeidung	+	+	+	+	+	+

Legende: + (Starke) Unterstützung Ziele, 0 Kein Effekt neutral, - (Starke) Behinderung Ziele
Quelle: A.T. Kearney

Kategorie	Planung im aktuellen Modell-Vorschlag	Alternative
Vergütung	1. Aufhebung Output-Vergütung (vorgeregelt) und Basis-Vergütung	Nur Output-Vergütung
	2. Variabler Output-Vergütung durch USD bei vom Bieter zu sendender Basis-Vergütung	Bieter kann models für die Output-Vergütung abgeben
	3. Anlage bietet eine Angebotsmenge für die Output-Fraktion innerhalb vorgegebener Bandbreite	Anlage bietet Preis für mehrere Kombinationen
	4. Hohe Output-Vergütung von MKS, kostenfreie Übernahme Sortierreste	Verringerung der Output-Vergütung
Bonus / Malus	5. Einmaliger passivierter prozentualer Aufschlag auf angebotene Mengen auf Basis Mengenquote (20%)	Differenzierung nach bekannter Anlagenqualität
	6. Identischer Malus-Betrag für alle Fraktionen (DSD-Vorschlag 300k€)	Malus relativ zum Marktpreis
	7. Identische Malus-Betrag für Mengenverfälschungen (Minder- & Mehrmengen)	Unterschiedliche Staffeln
Tender-process	8. Absolute Deckelung für komplementäre Malus (Verfälschung Mindest- und Mehrmengen) – Vorschlag 5%	Mehrmengen-Verfälschung ohne Deckelung
	9. Ausschreibung wird in einem einstufigen Verfahren durchgeführt	2- oder 3-stufiges Verfahren mit individuellem Feedback
Vertragsgestaltung	10. Vertragslaufzeit von einem Jahr	Alleinvergabe für längere Laufzeiten

Quelle: A.T. Kearney DSD



Quelle: A.T. Kearney

- Ausgestaltungen von Recyclingquoten (Formel, Dynamisierung)
- Anreize zur Förderung von Ökodesign und der Wertigkeit des Wiedereinsatzes von Recyclaten
- Vergütungsmodelle für Sortieranlagen, die die Erhöhung der Quoten des werkstofflichen Recyclings fördern
- Zu erwartende Zusatzkosten im LVP-System durch das VerpackG im Entwurf 10.8.
- Leistungsfähigkeit der Sortierungs- und Aufbereitungsanlagen in Deutschland im Hinblick auf höhere Quoten bzw. Mengen
- Investitionen in die Kunststoffaufbereitung in Europa für einen Verpackungshersteller

Ökologische Ziele des VerpackG (gem. Vorlage 19.12.)

Ziele im Gesetzentwurf

- **Höhere ökologische Standards** bei der Sammlung und Verwertung von Verpackungsabfällen
- Deutliche **Erhöhung der Anforderungen an das Recycling**
- Stärkung des Anteils von **Mehrwegverpackungen**
- Erhöhung der **ökologischen Steuerungs-** und Einflussmöglichkeiten **der Kommunen**
- Sicherstellen des **funktionierenden Wettbewerbs** zwischen den Dualen Systemen
- **Stärkung des Wettbewerbs** durch mehr Kontrolle und Transparenz
- Effektivere **Kontrolle** und dauerhafte Sicherung **rechtskonformen Verhaltens** aller betroffenen Marktteilnehmer, insbesondere der Produktverantwortlichen und der Dualen Systeme

Das Gesetz bringt Fortschritte im Sinne der ökologischen Ziele
– einige wesentliche Hebel sind allenfalls halbherzig adressiert

Hebel zur Erreichung der ökologischen Ziele im VerpackG

- **Ökologische Bewertung der Verpackungen** – Inverkehrbringer und Konsumenten
 - Bewertungspflicht gemäß einheitlichem Maßstab je Produktkategorie
 - Kennzeichnungspflichten auf Verpackungen (z.B. Ampel)
- **Planungssicherheit bzgl. Mengen und Quoten** – Inverkehrbringer und Anlagenbetreiber
 - Anspruchsvollere stoffliche Recyclingquoten mit intelligenter Dynamisierung
 - Schließung der Umgehungsmöglichkeiten der DS Systeme
 - Sicherung Abnahmewege (z.B. Einsatzquoten von Recyclaten)
- **Monetäre Anreize im Sinne der ökologischen Ziele** – Inverkehrbringer und Duale Systeme
 - Kostenanlastung nach Gewicht und Materialart (Status quo)
 - Monetäre Anreize für Ökodesign und hochwertigen Wiedereinsatz
- **Wettbewerb** - Duale Systeme und Anlagen
 - Wettbewerb der DS um die geringsten Systemkosten / Lizenzgebühren
 - Wettbewerb der DS bzgl. der Sicherung der ökologischen Anreize für Ihre Kunden und um die ökonomisch und ökologisch besten Anlagenkapazitäten



§21 wird ohne sehr intensive Ausgestaltung keine spürbare ökologische Lenkungswirkung entfalten

§21 Ökologische Gestaltung der Beteiligungsentgelte

- (1) „Systeme sind verpflichtet, im Rahmen der Bemessung der Beteiligungsentgelte Anreize zu schaffen..“ für
 1. Ökodesign mit dem Ziel höherer Recyclingquoten
 2. a Verwendung von Recyclaten
 2. b Verwendung nachwachsender Rohstoffe
- (2) Nachweis des Anteils „hochwertigen Recyclings“ durch die DS
- (3) Einführung eines Mindeststandards für die Recyclingfähigkeit der Verpackungen durch die Zentrale Stelle
- (4) Möglichkeit weiterer Anforderungen an die Bemessungsentgelte bis Ende 2021



- Der Wettbewerb um das geringste Lizenzentgelt zwischen den DS verhindert die Möglichkeit zu einer relevanten Spreizung der Entgelte
 - Vorgabe Erhalt des Wettbewerbs der DS – keine (Wieder) Einführung eines privaten oder staatlichen Monopols
 - Jeder „Rabatt“ für den einen Inverkehrbringer muss von den anderen Kunden der DS bezahlt werden
 - Das DS mit der niedrigsten Spreizung gewinnt



- Unklarheit Definition „hochwertiges Recycling“ (Ersatz Neumaterial?)



- Warum nur einen Mindeststandard – warum nicht ein Bewertungsschema? Warum keine Vorgabe, es auch als Basis der Entgeltdifferenzierung zu nutzen?

In der Umsetzung von §21 sind Lösungswege denkbar, um eine ökologische Wirkung zu erreichen

Option A

■ Identisches Entgelt-Schema aller Dualen Systeme

- Bedingung 1: Einigung auf die Festschreibung einheitlicher „Rabattregeln“ auf die Leistungspreise für alle DS
- Bedingung 2: Freistellung der Absprache durch die Wettbewerbsaufsicht – juristisch zu prüfen
- Hürde 1: Die Zentrale Stelle hat klar andere Prioritäten als die Beschäftigung mit §21
- Hürde 2: Sehr unterschiedliche Interessen der DS u.a. aufgrund ihrer Größe und Verhandlungsmacht mit den Anlagenbetreibern

Option B

■ Einführung eines Ökofonds – ggf. unter Nutzung von §21 (4)

- Fester Euro-Betrag pro Gewicht und Materialgruppe wird mit dem Lizenzentgelt erhoben und in einen Fonds eingezahlt
- Differenzierung gemäß §21 (1) bei der Einzahlung in den Fonds oder nur Differenzierung bei der Auszahlung aus dem Fonds oder sowohl bei der Ein- und der Auszahlung
- Auszahlung für Nachweis ökologisches Verpackungsdesign (an Inverkehrbringer) und/oder Rückführung zu hochwertigem Recycling (an Inverkehrbringer oder DS)
- Hürde 1: Vor 2021 gemäß der Hürden des §21 (4) kaum Schritte durch die Bundesregierung möglich
- Hürde 2: Freigabe Fondslösung durch die Formulierung „weitergehende Anforderungen an die Beteiligungsentgelte“ abgedeckt?

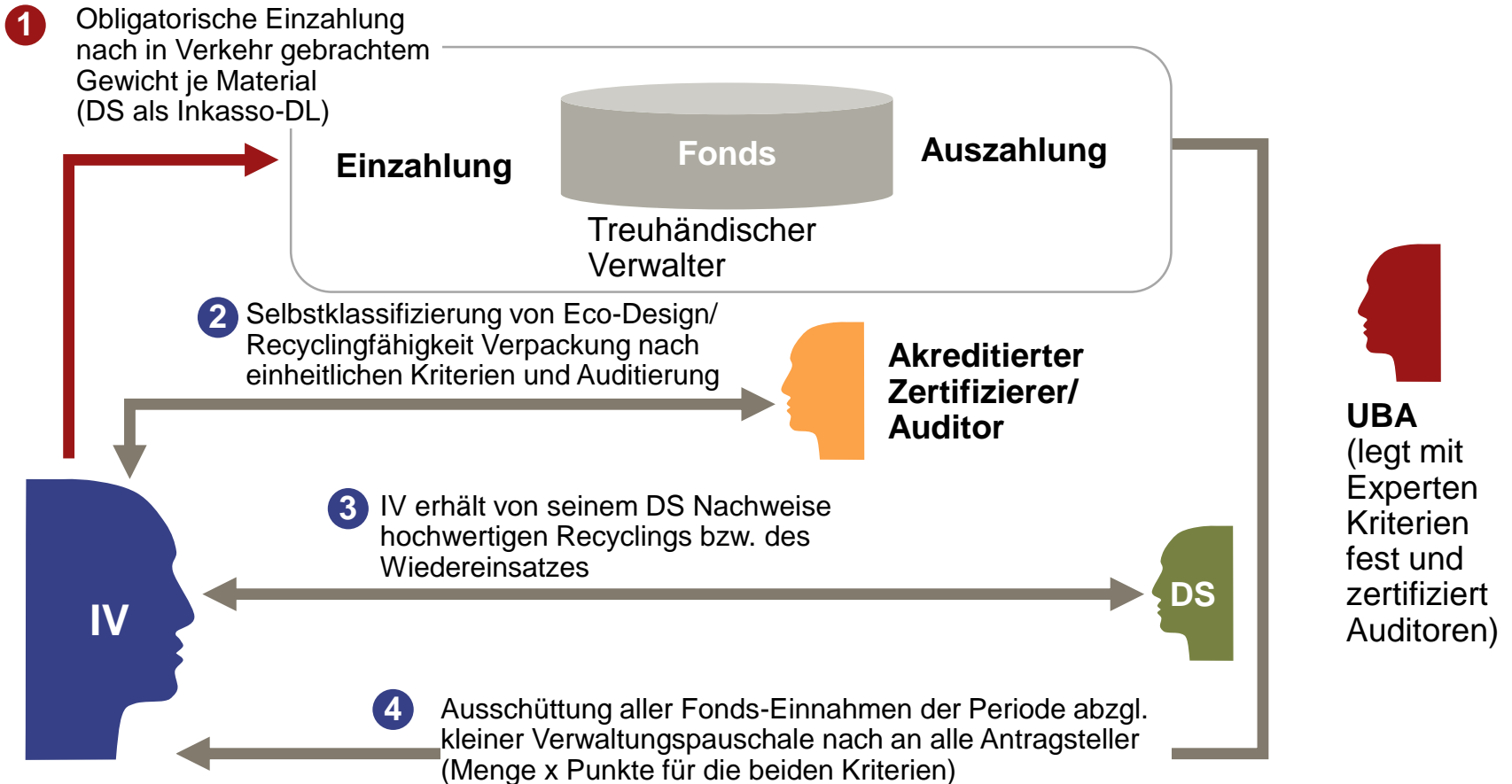
Eine Ökofonds-Lösung für LVP, ggf. nur für Kunststoffe, hat klare Vorteile gegenüber einer „Spreizung der Entgelte“

Instrument	Gestaltung	Bewertung (Bsp.) ¹	
Spreizung der Lizenzentgelte	Diff. nach Verp.-Design	Unklar wie mit Wettbewerb der DS vereinbar	
	Abzug Rezyklatemenge	Benachteiligung Lebensmittel; nicht per se ökolog. vorteilhaft	
	Abzug nachw. Rohstoffe	Nicht per se ökol. vorteilhaft	
Ökofonds	Steuerung über Einzahlung ¹	Höhere Manipulationsgefahr und Administrationsaufwand	
	Steuerung über Auszahlung	Rezyklate-subvention	Denkbar, aber problematisch im Kontext Rohstoffpreise
		Bonus-zahlung	Recycling-Fähigkeit
	Verwertungs-qualität		Nachweis Sorterqualität. o. Wiedereinsatz
	Kombination Ein/Auszahlung	Nicht realistisch administrierbar	

Em-pfehlung

1. Studie enthält ausführlichen Argumente-Katalog für diese und andere Ausgestaltungsvarianten
 Quelle: A.T. Kearney

Der Ökofonds pragmatisch gestaltet : Einheitliche Einzahlung – Auszahlung gem. lizenzierte Menge x Punkte für die Kriterien



Die Fondslösung könnte zeitnah auf Basis bestehender Systeme und vorliegender Konzepte umgesetzt werden

- **Administrationsaufwand** (Klassifizierung, Lizensierung, Auditierung, Abrechnung) ist im digitalen Zeitalter vertretbar, bestehende Strukturen können genutzt werden
 - Abrechnung über die DS und einen Nachweis durch einen Treuhänder möglich
- **Pragmatische Klassifizierungen** für Verpackungstypen liegen vor (u.a. von cylos-HTTP)
 - Mehrjährige Beauftragung von neutralem Dritten durch das UBA denkbar
 - Ggf. Zusätzliche Kommission mit Verbänden, Zentraler Stelle und Dualen Systemen
 - Unternehmen nutzen Tools, in die sie die Klassifizierungen integrieren können¹
- Der Nachweis der **Sortier-Qualität** oder des **hochwertigem Wiedereinsatzes von Recyclaten** ist ebenfalls pragmatisch lösbar (z.B. „5 Punkte = closed loop“, „4 Punkte = hochwertiger Wiedereinsatz nachgewiesen“, „3 Punkte = Aufbereitung nachgewiesen“, 2 Punkte = dokumentierte hohe Sortierqualität)
- Das System kann **schrittweise umgesetzt und optimiert** werden (Steigerung des Fondsbeitrags, Ausweitung Verpackungen etc.)
- Nicht alle **Materialströme mit bereits hohen Quoten** für hochwertiges Recycling müssen inkludiert werden
- Für kleine Inverkehrbringen können **Bagatellgrenzen** ohne Teilnahme am Ökofonds definiert werden

¹ Siehe Öko-Institut „Methoden und Hilfsmittel des Eco-Designs von Kunststoffverpackungen“
Quelle: A.T. Kearney

Nur mit wirksamer Ausgestaltung des §21 unter Mitwirkung der Marktteilnehmer kann ein ökologischer Impuls erzielt werden

Ökologische Ziele

Recyclinggerechtere Gestaltung von Leichtverpackungen (Ökodesign)

Effiziente und effektivere Systeme der Sammlung, Sortierung und Aufbereitung in ausreichender Kapazität

Erhöhung des hochwertigen Wiedereinsatzes von Recyclaten zur Substitution von Neumaterial

Ergebnis des Fonds

- Wirksamer monetär Anreize für Ökodesign
- Förderung des hochwertigen Wiedereinsatzes insbesondere von Kunststoffen
- Erhalts des Wettbewerbs privatwirtschaftlicher Dualer Systeme – auch um das ökologisch beste Angebot (!)
- Vertretbarer administrativer Aufwand möglich
- Planungssicherheit und Transparenz

A.T. Kearney is a leading global management consulting firm with offices in more than 40 countries. Since 1926, we have been trusted advisors to the world's foremost organizations. A.T. Kearney is a partner-owned firm, committed to helping clients achieve immediate impact and growing advantage on their most mission-critical issues. For more information, visit www.atkearney.com.

Americas	Atlanta Bogotá	Calgary Chicago	Dallas Detroit	Houston Mexico City	New York Palo Alto	San Francisco São Paulo	Toronto Washington, D.C.
Asia Pacific	Bangkok Beijing	Hong Kong Jakarta	Kuala Lumpur Melbourne	Mumbai New Delhi	Seoul Shanghai	Singapore Sydney	Taipei Tokyo
Europe	Amsterdam Berlin Brussels Bucharest	Budapest Copenhagen Düsseldorf Frankfurt	Helsinki Istanbul Kiev Lisbon	Ljubljana London Madrid Milan	Moscow Munich Oslo Paris	Prague Rome Stockholm Stuttgart	Vienna Warsaw Zurich
Middle East and Africa	Abu Dhabi Doha	Dubai Johannesburg	Manama Riyadh				

